

# Ratsfraktionen

24.02.2022

<b>Gemeinsamer Antrag</b>			<b>0281/18</b>
			öffentlich
<b>Planung einer vorbereitenden Untersuchung zur Aufnahme in die Städtebauförderung</b>			
<b>Beratungsfolge:</b>			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	02.03.2022	Ortsrat der Ortschaft Nord	zur Kenntnis
Öffentlich	02.03.2022	Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	09.03.2022	Stadtplanungs- und Bauausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	16.03.2022	Finanzausschuss	Beschlussvorbereitung
Nichtöffentliche	31.03.2022	Verwaltungsausschuss	Beschlussvorbereitung
Öffentlich	31.03.2022	Rat der Stadt Salzgitter	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung einer städtebaulichen Sanierungsmaßnahme gem. § 136 BauGB für das in der Anlage dargestellte Gebiet eine vorbereitende Untersuchung gem. § 141 BauGB einzuleiten und durchzuführen. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung sind dem Rat der Stadt in seiner Sitzung im Dezember 2022 zu präsentieren. Die zur Beauftragung notwendigen Haushaltssmittel werden aus dem Ansatz des Referates Stadtumbau und Soziale Stadt zur Verfügung gestellt.

Das formelle Verfahren zur Einleitung der vorbereitenden Untersuchung ist umgehend einzuleiten. Die Verwaltung legt dem Rat spätestens im Mai 2022 einen entsprechenden Beschlussvorschlag zur Einleitung des Verfahrens vor. Ziel ist die Aufnahme des Gebietes in die Städtebauförderung von Bund und Land, um das Gebiet zukunftsfähig zu entwickeln und mögliche städtebauliche und strukturelle Missstände abzubauen bzw. diesen entgegenzuwirken.

Nach Durchführung der vorbereitenden Untersuchung legt die Verwaltung die Ergebnisse der Untersuchungen dem Rat der Stadt Salzgitter zur Beschlussfassung vor, mit dem Ziel der Aufnahme in ein Förderprogramm im Jahr 2023.

Parallel wird die Verwaltung beauftragt das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK) der Stadt Salzgitter fortzuschreiben. Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchung sind in die Fortschreibung einzubeziehen.

## **Sachverhalt:**

Die Stadt Salzgitter hat in der Vergangenheit von Städtebauförderprogrammen des Bundes und der Bundesländer profitiert. Die Maßnahmen bspw. Am Fredenberg, im Seeviertel, in der Ost- und Westsiedlung und in Steterburg haben positive Entwicklungen ausgelöst. Die Stadt Salzgitter hat durch die (mindestens) 2/3-Finanzierung der Gesamtmaßnahmen durch den Bund und das Land Niedersachsen Möglichkeiten erhalten, die o. g. Gebiete nachhaltig und zukunfts-fähig zu entwickeln.

„Die Gemeinde hat“, lt. § 141 Absatz 1 BauGB, „vor der förmlichen Festlegung des Sanierungsgebiets die vorbereitenden Untersuchungen durchzuführen oder zu veranlassen, die erforderlich sind, um Beurteilungsunterlagen zu gewinnen über die Notwendigkeit der Sanierung, die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge sowie die anzustrebenden allgemeinen Ziele und die Durchführbarkeit der Sanierung im Allgemeinen. Die vorbereitenden Untersuchungen sollen sich auch auf nachteilige Auswirkungen erstrecken, die sich für die von der beabsichtigten Sanierung unmittelbar Betroffenen in ihren persönlichen Lebensumständen im wirtschaftlichen oder sozialen Bereich voraussichtlich ergeben werden.“

Das Gebiet, das in der Anlage gekennzeichnet ist, zeichnet sich durch sozioökonomische Herausforderungen und bauliche Missstände aus, so dass hier grundsätzlich ein städtebaulicher Handlungsbedarf besteht. Die erforderlichen Maßnahmen kann die Stadt Salzgitter aus eigenen Mitteln nicht umsetzen. Eine Re-Finanzierung aus Mitteln der Städtebauförderung würde zusätzliche Möglichkeiten geben, um die Wohn- und Lebensqualität sowie die Nutzungsvielfalt in den Quartieren zu erhöhen, die Integration aller Bevölkerungsgruppen zu unterstützen und den Zusammenhalt in der Nachbarschaft zu stärken.

Mit der Aufnahme in ein Städtebauförderungsprogramm werden zudem Möglichkeiten geschaffen, zusätzliche programmbegleitende Finanzierungsmittel einwerben zu können.

## Anlage

gez. Miska

gez. Huppertz

gez. Gehmert